



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 3. April 2019

2 GV 3. April 2019



Mitteilungen und Anfragen

Terminmitteilung

- Gleichstromverbindung Ultranet: Genehmigungsabschnitt Riedstadt – Wallstadt am Mittwoch, 10.04.2019, 14:00 – 16:00 Uhr im Saal des Bürgerzentrums Biblis
Termin zur Bürgerbeteiligung
- Tag der Städtebauförderung am Samstag, den 11. Mai 2019 von 10:00 – 15:00 Uhr auf dem Rathausparkplatz
- Information zum Sanierungsvorhaben KWDL/KWDR am Donnerstag, 16.05.2019, 19:00 Uhr, im Saal des Bibliser Rathauses

3 GV 3. April 2019



Mitteilungen und Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion

Wir haben Kenntnis erlangt, dass der Vertrag mit der Postfiliale in der Annastraße gekündigt wurde. Inwieweit ist dies zutreffend? Falls dies bejaht wird: Ist bekannt, wo zukünftig eine Poststelle zu finden sein wird?

4 GV 3. April 2019



Mitteilungen und Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion

Am 1. April 2018 trat die Katzenschutzverordnung der Gemeinde Biblis in Kraft. Die SPD Fraktion bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Gemeindeverwaltung seither in Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung gemacht?
2. Welche Kosten fielen an?

5 GV 3. April 2019



Mitteilungen und Anfragen

Anfragen der FLB Fraktion / Informationen

Bitte um folgende Auskünfte (Aufstellung) oder Einsichtnahme:

Auflistung sämtlicher gemeindeeigner Objekte (Einzeldarstellung) mit Kosten- und Erlösbeträge sowie der Zahlungseingänge bzw. offene Forderungen.

Auflistung der Steuereinnahmen Firmen: Action, Baunit, diverse Nachfolgefirmen auf dem RWE Gelände, RWE selbst, Zwischenlager (eigene Firma oder sonstiges?), ibb (ehem. RFE)

Auf eine Auflistung (schriftliche Darstellung) könnte verzichtet werden, wenn eine direkte Einsichtnahme unter Mitwirkung der Behördenmitarbeiter möglich wäre.

6 GV 3. April 2019



MV-9/2019 Information zum Sanierungsvorhaben KWDL/KWDR (Kommunaler Weschnitzdeich Links/Rechts)

Mitteilungstext

Das Regierungspräsidium Darmstadt wird in diesem Jahr gemeinsam mit dem Gewässerverband Bergstraße die Sanierung der Kommunalen Weschnitzdeiche angehen. Hierzu fand bereits für die Mitglieder des BGLU sowie für den Kreis- und Ortslandwirt, gemeinsam mit der Umweltkommission der Gemeinde Einhausen, Anfang März ein Gesprächstermin statt. An diesem Abend informierten die Projektverantwortlichen des RP Darmstadt die politischen Gremien frühzeitig über den momentanen Sachstand.

7 GV 3. April 2019



ML-9/2019 Information zum Sanierungsvorhaben KWDL/KWDR (Kommunaler Weschnitzdeich Links/Rechts)

Mitteilungstext

Zwischenzeitlich wurden einige Eigentümer von landwirtschaftlichem Gelände entlang der Weschnitz in einem gemeinsamen Schreiben der Gemeinden Einhausen und Biblis über das Vorhaben informiert und um Betretungserlaubnis für ihre Grundstücke gebeten, damit Baugrundsondierungen etc. stattfinden können. Diese Arbeiten sollen dann ab April durchgeführt werden.

Am **Donnerstag, 16.05.2019, 19:00 Uhr**, wird im Saal des Bibliser Rathauses eine Informationsveranstaltung zur Weschnitzdeichsanierung mit den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums und des Gewässerverbands stattfinden.

8 GV 3. April 2019



MV-10/2019 Information zur Gleichstromverbindung Ultranet: Genehmigungsabschnitt A (Riedstadt - Wallstadt)

Mitteilungstext

Die Amprion GmbH hat die Gemeinde über den aktuellen Planungsstand zur geplanten Gleichstromverbindung Ultranet informiert. Im Januar wurde für den auch durch die Gemarkung Biblis verlaufenden Genehmigungsabschnitt A (Riedstadt – Wallstadt) der Bundesfachplanungsbeschluss erlassen. Somit wurde der Trassenkorridor bestätigt und als Planungsgrundlage für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren genehmigt.

9 GV 3. April 2019



MV-10/2019 Information zur Gleichstromverbindung Ultranet: Genehmigungsabschnitt A (Riedstadt - Wallstadt)

Mitteilungstext

Der Streckenverlauf ist wie folgt:

„Der Trassenkorridor beginnt an der Grenze zwischen den Gemeinden Riedstadt und Groß-Gerau, nördlich von Wolfskehlen. Von dort aus verläuft er zunächst in süd-östlicher Richtung bis Pfungstadt, dann entlang der A 67 bis Hähnlein. Bei Hähnlein knickt der Trassenkorridor nach Südwesten ab. Er quert dann die A 67 sowie den Jägersburger Wald und anschließend die B 44. Südlich des Kraftwerks Biblis verläuft der Korridor erneut in Richtung Süden. Er passiert Hofheim, Bürstadt und Lampertheim, quert dann die Viernheimer Heide, schließlich die A 6 und das Viernheimer Kreuz. Der Trassenkorridor endet in Mannheim-Wallstadt.“

10 GV 3. April 2019

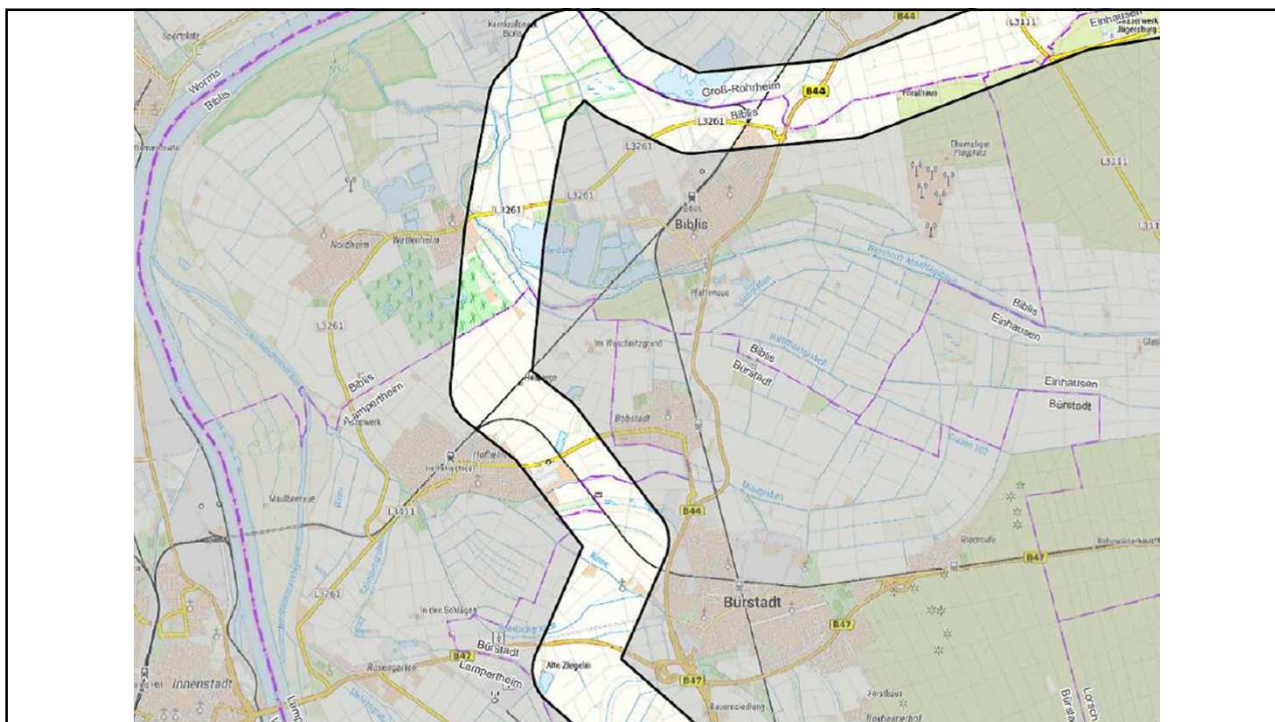


MV-10/2019 Information zur Gleichstromverbindung Ultranet: Genehmigungsabschnitt A (Riedstadt - Wallstadt)

Mitteilungstext

Quelle: www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/02/a/de.html

Am **Mittwoch**, 10.04.2019, 14:00 – 16:00 Uhr, wird im Saal des Bürgerzentrums Biblis ein Termin zur Bürgerbeteiligung für dieses Vorhaben stattfinden.



13 GV 3. April 2019



VL-30/2019 Beauftragung des Stadtumbaumanagements im Zuge des Stadtumbaus

Sach-/Rechtslage

Zur Umsetzung des Stadtumbaus hat die Gemeinde Biblis die Leistungen des Stadtumbaumanagements öffentlich mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei W2K ausgeschrieben. Angebotsabgabe für das Verhandlungsverfahren war der 6. März 2019 um 10:00 Uhr. Das vorliegende Angebot der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wurde form- und fristgerecht abgeben und erfüllt alle Voraussetzungen für eine Auftragsvergabe.

14 GV 3. April 2019



VL-30/2019 Beauftragung des Stadtumbaumanagements im Zuge des Stadtumbaus

Sach-/Rechtslage

Am Mittwoch, dem 13. März 2019 fand nochmals ein Verhandlungsgespräch mit der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, der RA-Kanzlei W2K und der Gemeinde Biblis statt, bei dem offene Fragen sowie der abzuschließende Vertrag besprochen und finalisiert wurden. Das gesamte Auftragsvolumen über 5 Jahre beläuft sich auf 416.936,-- € netto, zuzüglich 19% MwSt. Die Voraussetzungen für die Auftragserteilung sind vollumfänglich gegeben, so dass die Verwaltung vorschlägt, den Auftrag zu dem genannten Gesamtvolumen an die Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zu erteilen.

15 GV 3. April 2019



VL-30/2019 Beauftragung des Stadtumbaumanagements im Zuge des Stadtumbaus

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit der Durchführung des Stadtumbaumanagements im Zuge des Stadtumbaus in Biblis zu beauftragen. Der Auftragswert pro Jahr beläuft sich auf 80.180,-- € netto und 4 % Nebenkosten in Höhe von 3.207,20 € netto. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre und der Vertrag endet am **31.03.2024**.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich für 2019 zur Verfügung und sind für die Folgejahre im Haushaltsplan sicherzustellen.

16 GV 3. April 2019



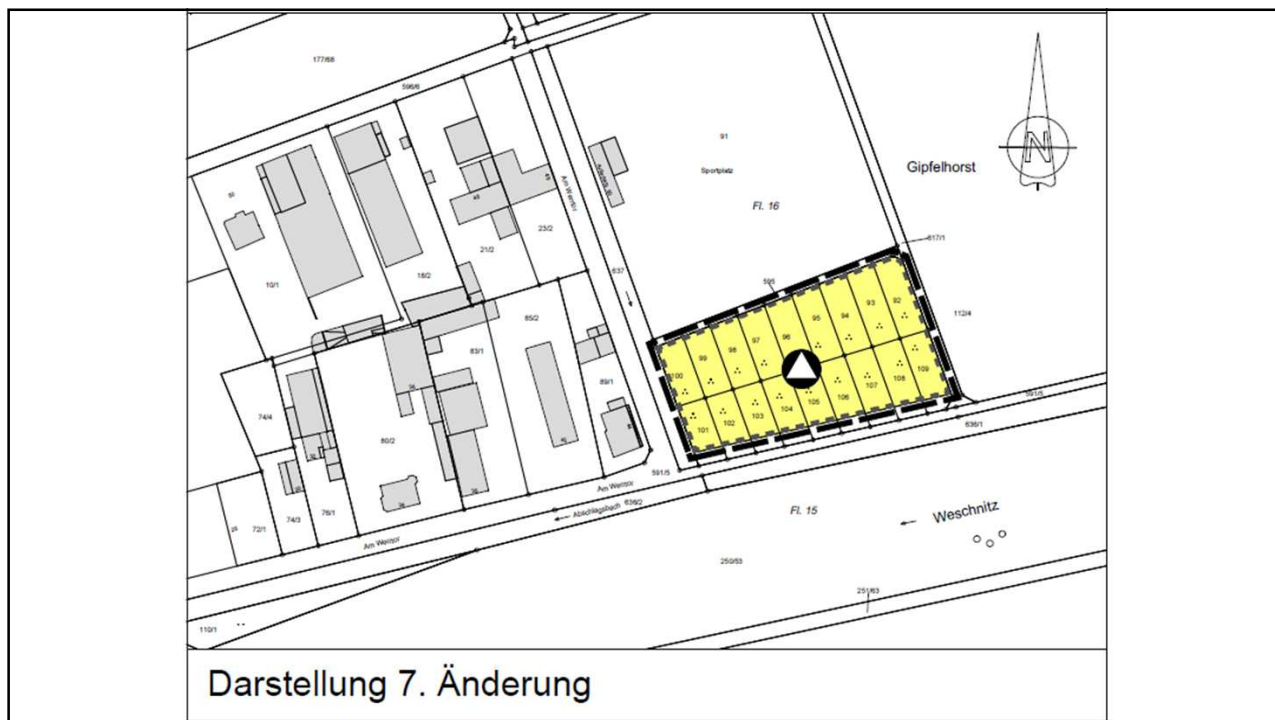
VL-31/2019 Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung

Im Ausschuss vertagt wegen weiterem Beratungsbedarf

17 GV 3. April 2019



**VL-32/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Werrtor" (Wertstoffhof)**



20 GV 3. April 2019



BIBLIS

**VL-32/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Werrtor" (Wertstoffhof)**

Beschlussentwurf

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 28 „Am Werrtor - 1. Änderung“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.

21 GV 3. April 2019



**VL-32/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Am Werrtor" (Wertstoffhof)**

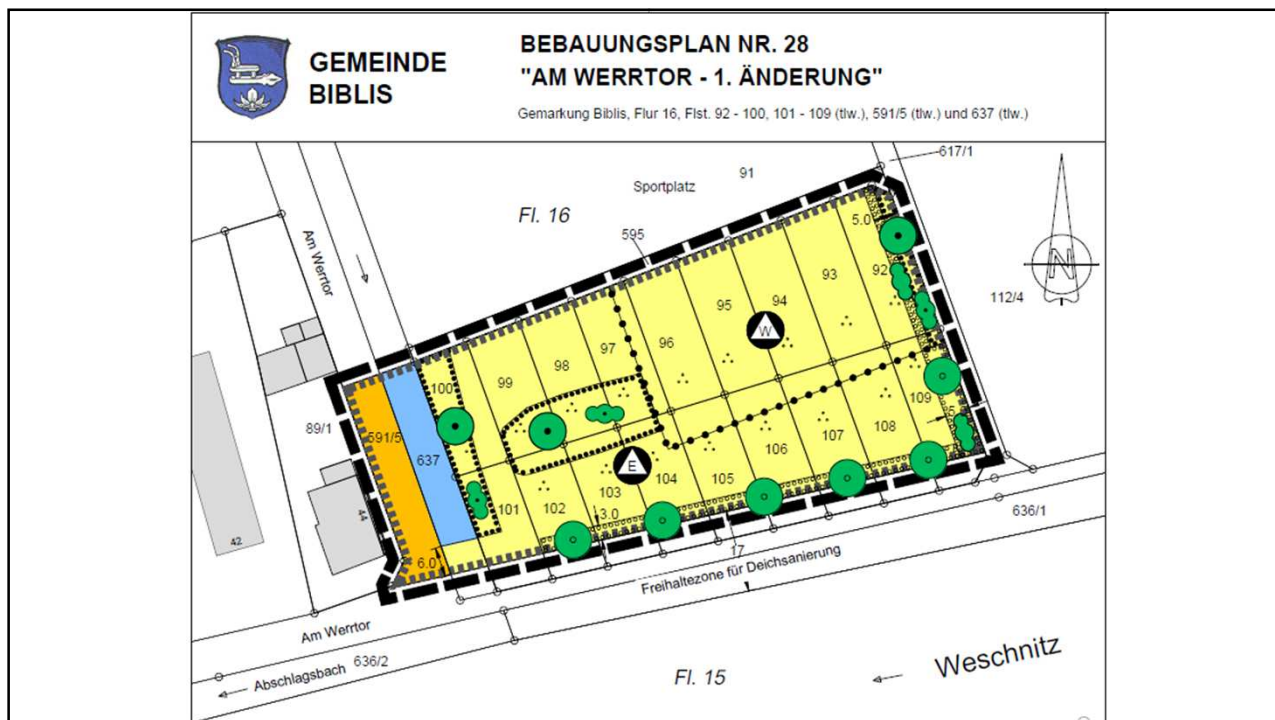
Beschlussentwurf

- b) Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Am Werrtor“ wird festgestellt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

22 GV 3. April 2019



**VL-33/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor" - 1. Änderung (Wertstoffhof)**



25 GV 3. April 2019


BIBLIS

VL-33/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor" - 1. Änderung (Wertstoffhof)

Beschlusstext

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 28 „Am Werrtor - 1. Änderung“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.

26 GV 3. April 2019



**VL-33/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor" - 1. Änderung (Wertstoffhof)**

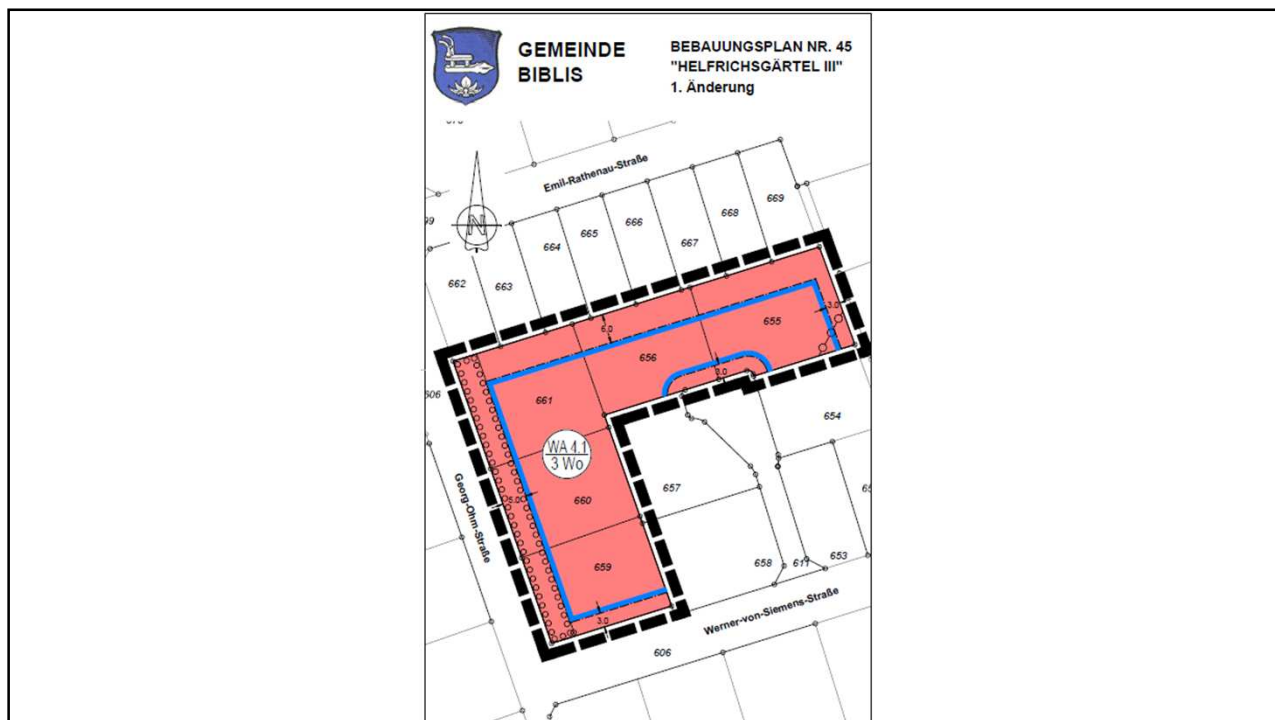
Beschlusstext

- b) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss nach erfolgter Genehmigung der zugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

27 GV 3. April 2019



**VL-34/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: Bebauungsplan Nr. 45 "Helfrichsgärtel III" - 1. Änderung**



29 GV 3. April 2019



BIBLIS

**VL-34/2019 Bauleitplanung der Gemeinde Biblis
hier: Bebauungsplan Nr. 45 "Helfrichsgärtel III" - 1. Änderung**

Beschlusstext

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 45 „Helfrichsgärtel III - 1. Änderung“ werden entsprechend den einzelnen Abwägungsvorschlägen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit zur Rechtskraft zu bringen.

30 GV 3. April 2019



**VL-35/2019 Antrag des Reit- und Fahrvereins Nordheim/Wattenheim
hier: Erweiterung des Reitsportgeländes**



35 GV 3. April 2019



**VL-35/2019 Antrag des Reit- und Fahrvereins Nordheim/Wattenheim
hier: Erweiterung des Reitsportgeländes**

Beschlussentwurf

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zunächst die Kosten des Verfahrens zu ermitteln. Die Übernahme der Verfahrenskosten durch den RuF Nordheim/Wattenheim ist mit diesen zu erörtern und den Gremien wieder vorzulegen.

36 GV 3. April 2019



**VL-36/2019 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen Jahresabschlusses 2018
Hier: Betriebskostenabrechnungen der konfessionellen Kindertagesstätten**

Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für die Betriebskostenabrechnungen der beiden konfessionellen Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 215.000 €.

Die Gegenfinanzierung kann aus den außerordentlichen Erträgen aus den Grundstücksverkäufen im Baugebiet Helfrichsgärtel III erfolgen.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten Heimweg!

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de